



Kontaktperson:
Meinrad Gschwend
Warmesberg 10
9450 Altstätten
071 755 43 71
meinrad.gschwend@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Gesundheitsdepartement
stefania.mojon@sg.ch

31. August 2023

Vernehmlassungsantwort: Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zu Bericht und Entwürfen des Gesundheitsdepartementes vom 2. Mai 2023.

I. Allgemeine Bemerkungen

Die einschneidenden Veränderungen des Gesundheitswesens zwingen auch den Kanton St.Gallen, bestehende Strukturen und Strategien zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Oberstes Ziel muss dabei stets sein, eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung der ganzen Bevölkerung gewährleisten zu können. Der Kanton St.Gallen hat in den letzten Jahren in der Anpassung der Strukturen bereits grosse Veränderungen umgesetzt. Nun geht es darum, in einem weiteren Schritt vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Einerseits angesichts der finanziellen Herausforderungen, mit denen die Spitalverbunde konfrontiert sind, und andererseits im Bestreben, die Spitalverbunde gegenüber privaten Anbietern zu stärken, stehen wir den vorgeschlagenen Anpassungen weitgehend positiv gegenüber.

II. Rechtsform

Die jetzt bestehende Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt hat sich bewährt und ist gesellschaftlich akzeptiert. Wir unterstützen die Beibehaltung dieser Rechtsform.

Des Weiteren befürworten wir die Fusion der vier Spitalverbunde zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit den vier Spitalstandorten St.Gallen, Grabs, Uznach und Wil. Damit wird ermöglicht, dass vermehrt Synergien ausgeschöpft und Doppelspurigkeiten vermieden werden können.



III. Festlegung der stationären Spitalstandorte

Das Umfeld der Spitallandschaft verändert sich mit wachsender Geschwindigkeit. Der Konzentrationsprozess schreitet voran. Für die Spitalverbunde ist es wichtig, dass sie allenfalls neue Standorte übernehmen und betreiben können – Möglichkeiten, die private und ausserkantonale Anbieter jetzt schon nutzen. Mit der Kompetenz beim Verwaltungsrat des Spitalverbundes werden gleich lange Spiesse geschaffen. Wichtig ist aber, dass eine allfällige Aufhebung der bestehenden Spitalstandorte St.Gallen, Grabs, Uznach und Wil dem Kantonsrat vorgelegt werden muss.

IV. Festlegung Gesundheits- und Notfallzentren

Noch steht nicht fest, was in den Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) tatsächlich angeboten werden kann. Entsprechend notwendig ist eine hohe Flexibilität und eine Entpolitisierung. Deshalb erscheint die Kompetenzzuweisung an den Verwaltungsrat des Spitalverbundes sinnvoll. Die «Notbremse» – nämlich die Möglichkeit, den Spitalverbund bei einer Unterversorgung einer Region zur Führung eines GNZ zu verpflichten – begrüssen wir.

V. Ambulante Standorte

Die Entwicklungen der letzten Jahre im ambulanten Bereich zeigen eine klare Benachteiligung der öffentlichen Spitäler gegenüber ausserkantonalen und privaten Leistungserbringern. Diese Benachteiligung gehört aufgehoben. Wir befürworten die Aufhebung des Subsidiaritätsprinzips.

VI. Gesellschaftsorgane

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung – inklusive eines qualitativ hochstehenden und bezahlbaren Spitalangebotes – gehört zu den zentralen Staatsaufgaben. Entsprechend hoch sind einerseits die Erwartungen der Bevölkerung und andererseits die finanziellen Aufwendungen. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass der Kanton im Leitungsgremium vertreten ist. Die Vertretung muss nicht zwingend durch ein Mitglied der Regierung erfolgen, sondern kann auch durch eine Fachperson aus dem entsprechenden Departement wahrgenommen werden. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, davon abzuweichen.

Verständnis haben wir dafür, dass die Wahl des Verwaltungsrates nicht mehr durch das Parlament bestätigt werden soll.

VII. Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse

Die vorgeschlagene Aufhebung der Genehmigungsprozesse ist für uns nachvollziehbar. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass die Regierung bei allen strategisch und finanziell bedeutenden



Geschäften angehört wird. Am Vorkaufsrecht an den vom Kanton übertragenen Liegenschaften ist festzuhalten.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Meinrad Gschwend
Fraktionspräsident

Daniel Bosshard
Präsident